
Sven Papcke

Gemeinwohl und Gerechtigkeit

Passwörter der Konkurrenzgesellschaft



Prof. Dr. Sven Papcke, geb. 1939 in Hamburg, Studium der Geschichte und Soziologie in Hamburg und London, lehrt Soziologie an der Universität Münster.

„Die Wirklichkeit stellt sich häufig anders dar als die Realität“¹

Man schreibt das Jahr 1977. Nur 25 von 150 Staatsnationen sind freiheitlich-demokratische Rechtsstaaten, der Rest wird von tyrannischen oder ungerechten Regimen beherrscht. International wirkt die Welt immer unregierbarer, der Planet scheint in Aggression und Armut zu versinken. Umweltskandale häufen sich, überall kehrt zudem der Henker als Ordnungsstifter zurück, um angeblich für „Gerechtigkeit“ zu sorgen, ein Zustand, den Joseph de Maistre der Moderne vorhergesagt hatte. Terrorismus scheint zudem die Fundamente der Zivilisation zu gefährden. Sorge und Panik bewirken, dass in 136 von 147 UNO-Mitgliedsstaaten die Todesstrafe noch oder wieder an der Tagesordnung ist. Und auch in dem schrumpfenden Häuflein aus 11 Ländern, in denen die Blutzustiz abgeschafft wurde, ertönt der Racheruf immer lauter. Selbst in der Bonner Republik, wo die Zahl der Befürworter zwischen 1973 und 1977 von 30 auf 67 Prozent stieg, obschon Deutschland immerhin das einzige Land auf Erden war, in dem sich das höchste Strafmaß von der Verfassung verboten sah.

Die Zeiten haben sich seither politisch aufgehellt. Der Untergang des Ostblocks führte zu einer Karriere der Demokratie, wiewohl sich unter diesem weiten Hut inzwischen sehr verschiedene, nicht zuletzt unterschiedlich freie Politikmodelle verbergen. Auch die Strafysterie konnte zurückgedrängt werden. Staaten wie die USA stehen mit ihrem Blutzoll heute international eher am Pranger. Die Öffnung aller Grenzen jedenfalls für Waren, Informationen, Kapital und Dienstleistungen hat einen unerhörten Aufschwung der Weltwirtschaft bewirkt, obzwar daran wie gehabt keineswegs alle Regionen der Erde gleichermaßen teilhaben.

Eigentlich ist es eine positive Bilanz, die seit der weltpolitischen Wende Ende der achtziger Jahre gezogen werden kann. Und doch erweist ein zweiter Blick auf die Zustände und Entwicklungen, dass die sozialen, ökonomischen oder politischen Probleme sich zwar ver-

¹ Helmut Kohl, zit. nach Das Parlament vom 17. 11. 1995, S. 19.

ändert haben: Die Belastung der Gegenwart durch Sorgen und Verwerfungen der verschiedensten Art in Staat und Gesellschaft, mithin jener „schreckliche Schlamassel...“, in dem sich die Welt heute befindet“², scheint allerdings kaum geringer geworden zu sein, auch der ökologische Verschleiß sieht sich fortgesetzt, den Konrad Lorenz frühzeitig als Krieg gegen die Natur identifizierte.³ Entsprechend wirkt die allgemeine Verwirrung über die Frage, in welcher Gesellschaft wir eigentlich leben, anregend oder erschreckend auf die Mitwelt, je nachdem.⁴ Weltgesellschaft? Bürgergesellschaft? Multioptions-Gesellschaft? Wissensgesellschaft? Erlebnisgesellschaft? Desintegrierte Gesellschaft? Gar multikulturelle Gesellschaft? Die interpretatorischen Widersprüchlichkeiten solcher Entwürfe lassen die gar nicht zynisch gemeinte Auflösung dieser Verwirrung durch Margaret Thatcher zu: Es gibt überhaupt keine Gesellschaft, nur einzelne Menschen und Familien.⁵ Diese These wirkt kaum weniger irritierend als die Beliebtheit, mit der Beschwerden der Bürger, durch die sie sich beunruhigt fühlen, etwa in der soziologischen Fachdiskussion ignoriert werden zugunsten spekulativer Konstruktionen, ideologischer Verhüllung oder schlichter Ausblendung der wirklichen Härten der Sozialwelt samt politischer Überbauten. Gerade in den Gesellschaftswissenschaften hat sich das Ideal begrifflicher Präzision als Rettungsanker der Gewissheit abgekoppelt von den existenziellen Fragen nach einem guten Leben beziehungsweise einer gelungenen Vergesellschaftung, um von einer sinnvollen Rolle der Wissenschaften als „Nützlichkeitsquelle“ (Fichte) für die Gesellschaft abzusehen.

Dennoch drängen Gretchenfragen nach Entwicklungsrichtung und Befindlichkeit der Gesellschaft, in der wir leben, in den Vordergrund, weil ältere Formen der Vergesellschaftung wie Staat, Nation, Daseinsfürsorge usw. deplausibilisiert wirken angesichts von Globalisierung, Internet oder allgemeiner Enttraditionalisierung. Zudem hat sich ein Faktor aufgebläht, der bislang durch gemeinsame Anstrengungen der Gesellschaftskräfte in seinen Auswirkungen sozialpolitisch einigermaßen gebändigt zu sein schien, Joseph Schumpeter sprach zufrieden von einem „plausiblen Kapitalismus“. Hier haben sich auch kulturell die Gewichte drastisch in Richtung auf Eindimensionalisierung verschoben: Selbst wenn nicht gleich von einer Tyrannei der Ökonomie zu sprechen ist, geht es „bei der global entfalteten Warenwerdung des brauchbaren Teils der Menschheit saubrutal, aber gerecht zu“⁶. Tatsächlich übt „die Gier des Marktes“ (Claus Koch) als neue Natur des Sozialen erheblichen Druck auf alle anderen gesellschaftlichen Untersysteme samt ihren Begründungsmustern oder Formalstrukturen aus: Wenn Wirtschaftsbosse wie Hans Peter Stihl (DIHT), Dieter Hundt (BDA) oder Hans-Olaf Henkel (BDI) etwas verlautbaren, spitzen Parteipolitik, Wissenschaft und Medien die Ohren. Mit Wilhelm Roscher steht eine postmoderne Spielart der Plutokratie als „Übergewicht der Reichen“⁷ auf dem Spielplan der Epoche.⁸ Von der Arbeitswelt bis hinein in die Konsensdemokratie scheint nichts mehr so bleiben zu können, wie es ist. Das muss nicht schlimm sein, denn vieles hat seit längerem nicht mehr recht funktioniert: Man denke an die Skandale in der politischen Klasse oder an die Sozialpolitik, die von lauter

2 Terry Eagleton, *Die Illusionen der Postmoderne*, Stuttgart/ Weimar: Metzler 1997, S. X.

3 Konrad Lorenz, *Die acht Todsünden der zivilisierten Menschheit* (1973), München: Piper 271999.

4 Vgl. Armin Pongs (Hrsg.), *In welcher Gesellschaft leben wir eigentlich? Gesellschaftskonzepte im Vergleich*, München: Dilemma Verlag 1999. Auch François Dubet/ Danilo Martuccelli: *Dans quelle société vivons-nous?*, Paris: Seuil 1998.

5 Zit. nach Woman's Own vom 31. 10. 1987.

6 Themenheft *Gerechtigkeit*, Die Mitbestimmung, Hrsg. Hans Böckler Stiftung, Heft 1/ 2 (2000), S. 5.

7 Wilhelm Roscher, *Politik. Geschichtliche Naturlehre der Monarchie, Aristokratie und Demokratie*, Stuttgart: Cotta 1892, S. 495.

8 Vgl. Robert Heilbroner, *Kapitalismus im 21. Jahrhundert*, München: Hanser 1994.

Trittbrettfahrern überlastet wird. Oder man halte sich den Zusammenbruch des Sozialisationssystems vor Augen, seit Doppelverdienerzwang, Selbstverwirklichungsdruck, Desorientierung oder schlichte Erziehungsunfähigkeit die Familienbindungen auflösen, mit den betrüblichen Folgen eines steigenden Regel-Analphabetismus unter Nachwachsenden.

Aber die der Mitwelt ins Haus stehenden Veränderungen werden keineswegs von öffentlichen Überlegungen und fachwissenschaftlichen Diskursen begleitet, wie solcherlei Mängel oder Ärgernisse abzutragen wären. Programmatische Anstrengungen wie die der Gewerkschaften, die in ihrem Dresdener Grundsatzprogramm als soziale Gegenmacht bewusst gegen die soghafte „Verengung auf betriebswirtschaftliche Rationalität“ votieren⁹, wirken entweder altbacken oder sehen sich als unterkomplex abgetan, weil sie quer zur Eigenlogik der Teilsysteme lägen. Stattdessen schwingt sich das Rendite- als Effektivitätsprinzip zum Sittenrichter auf, obschon dessen historische Spur moralpolitisch zwielichtig ist.¹⁰ Soziale Ziele, Regulierungen, Inhalte oder überhaupt die Zukunft unterliegen einzig und allein Kosten-Nutzen-Erwägungen: Nicht mehr vom Kinde aus, vom Gemeinschaftlichen her, mit Blick auf die Moral, das Zusammenleben, die Gerechtigkeit oder das Gemeinwohl soll „reformiert“ werden, wie es täuschend heißt, sondern nach der *bottom line*, um konkurrenzfähig zu bleiben: Rechnet sich das? Zu was ist der Mensch noch nütze? Kann man nichts einsparen? Eine veritable Zahlenhysterie scheint ausgebrochen¹¹, der alles Menschliche und damit Essentielle fremd wird. Am Beispiel der wirtschaftsliberalen Umkrepelung Neuseelands etwa sieht sich in einer luziden Studie die Zerschlagung etablierter Ausgleichsmechanismen im Sinne solcher Quantophrenie beschrieben.¹² Unter der Rubrik *benchmarking* ist diese Wende allenthalben auf offene Ohren gestoßen. Auch hierzulande ist mit Blick auf die ferne Insel immer wieder gern von einer modellhaften Standort-Modernisierung die Rede, obschon diese Revolution des Egoismus nicht nur ohne Rücksicht auf demokratische Spielregeln oder auf das Gemeinwohl und erwiesenermaßen mit erschreckenden Folgen für die soziale Gerechtigkeit im Lande abließ, sondern zudem quer zu allen Traditionen der Ordnungspolitik im Lande steht.¹³

Unwägbarkeiten

Nimmt es daher Wunder, dass Themen wieder ins Zentrum der Aufmerksamkeit rücken, die lange Zeit in den Hintergrund getreten zu sein schienen? Man denke an Armut, die aus den soziologischen Skripten und Lexika überhaupt verschwunden war.¹⁴ Aber auch an die Gerechtigkeit, inzwischen wieder ein Schlüsselwort der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung¹⁵, wiewohl nicht unbedingt im Sinne ihrer Mehrung oder Streuung, weil dieser Wert, jedenfalls als distributives Gut, auch unter Linken zunehmend als Leistungshemmer

9 Die Zukunft gestalten, Dresdener Programm (November 1996), Hrsg. DGB, Düsseldorf 1997, S. 5.

10 Vgl. Robert Kurz, Schwarzbuch Kapitalismus, Frankfurt/M.: Eichborn 1999.

11 Die Sozialwissenschaften etwa assistieren zunehmend dieser Mystifizierung, indem gnoseologische Vorfragen soziologische Befunde irrealisieren, exemplarisch Michael Schetsche, Die Karriere sozialer Probleme, München/ Wien: Oldenbourg 1996.

12 Sebastian Fellmeth/Christian Rohde, Der Abbau eines Wohlfahrtsstaates: Neuseeland als Modell für das nächste Jahrhundert?, Marburg: Metropolis 1999.

13 Vgl. dazu mit Walter Eucken (Ordnungspolitik, Hrsg. Walter Ostwald, Münster/Hamburg/London: LIT 2000) einen ebenso oft zitierten wie missverstandenen Zeugen bundesdeutscher Wirtschaftspolitik.

14 Vgl. Ernst Niemeier, Maßlose Gewinnmaximierung zerstört unser Wirtschafts- und Gesellschaftssystem, in: WSI Mitteilungen 1 (1998), S. 39 ff.

15 Lutz Leisering, Die Rückkehr der Gerechtigkeitsfrage, in: Mitbestimmung 1/2 (2000), S. 45 ff.

gilt. Aber immerhin wird über ihre Konturen wieder gestritten, nachdem Gerechtigkeit als soziales Memento lange Zeit irgendwie altmodisch wirkte, nicht nur, weil sie so schwierig zu definieren ist. Sie schien sich zudem über sozialpolitische Prozeduren wenigstens im Sinne der Chancengleichheit wie von selbst zu materialisieren. Und da die Wohlfahrtsstaatlichkeit lange Zeit geradezu dogmatisch für unumkehrbar gehalten wurde, erübrigten sich offenbar auch öffentliche Zieldiskussionen, die im Umfeld der Allgemeinwohl-Frage früher üblich waren: Selbst Politik, so schon Helmut Schelsky, sollte/könnte gänzlich unideologisch zur Expertenverwaltung von Komplexitäts-Abwicklungen geraten. Die Sozialwissenschaften taten ein weiteres, diese scheinbare Versachlichung zu festigen, indem sie mit ausgefuchsten Kommunikations- als Relativierungs-Theoremen beziehungsweise systemischen Abschottungsansätzen bewiesen, dass die Sozialmaterie ohnehin zu komplex geworden wäre, um sie auf den Gestaltungsimpetus psychischer Systeme oder gar die gewohnten Formalstrukturen im öffentlichen Raum ursächlich zurückführen zu wollen - oder zu können. Der öffentliche Wille zur Gestaltung, wenn er denn zustande käme oder überhaupt noch denkbar wäre, gilt unter anderem der modischen Makro-Analytik als ebenso störend wie einst die Moral der ökonomischen Theorie, weil dadurch dort der semasiologische Selbstlauf, hier die richtige Preisfindung in der entfesselten, sprich freien Konkurrenzgesellschaft in ihrem Schalten und Walten nur irritiert würden.

Gerechtigkeit bewirkt Übervorteilung? Allgemeinwohl verhüllt Gruppeninteressen? Gleichheit führt in Unfreiheit? Fürsorge begünstigt Armut? Das alles sind Paradoxien, so versichern uns postmoderne Theorien, die unter gewissen Denkprämissen zutreffen.¹⁶ Das ändert nichts am Orientierungswert dieser Vokabeln für den öffentlichen Raum, der ohne zusammenfassende Fahnenwörter samt „Zutrauenssphäre“ (Plessner)¹⁷ nicht auskommt, selbst wenn ursprüngliche Wertvorstellungen verblasst sind und die Diskutanten erhebliche Differenzen hegen, was ihr Wesen realiter ausmacht. Die breite Mehrheit hält es dennoch mit Sitte und Anstand und ahnt, was recht und billig und damit gerecht ist. Und was dem Allgemeinen als Inbegriff von Mein- und Kollektivwohl nützt und was nicht, „common dreams“ (Gitlin) sind hier keineswegs obsolet. Und das, obwohl die sozialphilosophischen Begründungslitaneien beziehungsweise mikrosoziologischen Vermessungsversuche weiterhin Schwierigkeit mit der Bedeutungsfülle dieser Begriffe haben. Sei's drum, sie gehören nicht den Wissenschaften, sondern sind angestammter Teil eines öffentlichen Diskurses, der nicht nur um Probleme und ihre Lösungen ringt, weil sie das Allgemeinwohl betreffen, sondern der seine polemische und damit demokratische Dynamik überhaupt erst gewinnen kann im Mitbedeutungsfeld emotionaler und symbolischer Werte wie etwa der Gerechtigkeit, Gemeinschaftlichkeit oder der Mitmenschlichkeit.

Das war früher nicht anders. Gemeinwohl und Gerechtigkeit zählen mit Recht und Ordnung zu den grundlegenden Topoi abendländischer Sozialfigurationen.¹⁸ Nicht zuletzt deswegen, weil sie als Leitideen im Sinne der alteuropäisch-politischen Eubulie (Vernunft) fungierten. Erst „durch den Gemeinsinn wird der ewige, alles zerstörende Krieg, das bellum omnium contra omnes, welches der gewissenlose Eigennutz zwischen den einzelnen Privatwirtschaften hervorrufen würde“, wie etwa Wilhelm Roscher diesen Topos auf einen

16 Vgl. die Beiträge in Ulrich Druwe/ Volker Kunz (Hrsg.), Politische Gerechtigkeit, Opladen: Leske + Budrich 1999.

17 Vgl. stellvertretend Richard Rorty, Stolz auf unser Land. Die amerikanische Linke und der Patriotismus, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1999.

18 Wie sich den Beiträgen in einem gehaltvollen Diskussionsband entnehmen lässt, den Herfried Münkler/ Marcus Llanque unter dem Titel „Konzeptionen der Gerechtigkeit“ (Baden-Baden: Nomos 1999) herausgegeben haben.

industriewirtschaftlichen Begriff brachte, „zu einem höhern, wohlgegliederten Organismus versöhnt“¹⁹. Er griff damit auf überkommene Metaphern des Sozialen zurück, wie ein Blick bis in die Antike zeigt: Im achten Jahrhundert vor Christus lebte in Askra bei Theben der griechische Dichter Hesiod. Er musste sich als Landwirt durchbringen, da er im Streit um das Erbe den Kürzeren gezogen hatte, nachdem sein Bruder die Richter bestechen konnte. Sind schon auf Erden nicht nur die Gerechtigkeit, sondern auch Frieden und häusliche Harmonie immer unsicher, so der mit seiner Frau zerstrittene Rhapsode, gibt es dennoch unveräußerliche Werte, die als Voraussetzung gelingender Vergesellschaftung gelten. An sie ist stets aus Gründen der Klugheit anzuschließen, um dem Chaos zu wehren, das laut Hesiod am Anfang der Dinge stand und daher Grundrisiko aller Gebilde von Menschenhand bleibt. Der vom Schicksal gebeutelte Poet beschreibt diese Wertmaßstäbe in seiner archaischen „Theogonie“ (Vers 900 ff.)²⁰. Sie widmet sich literarisch der komplizierten Entstehung des hellenischen Götterkosmos, der die sozialmoralischen Erfahrungen der griechischen Heldenzeit auf Begriffe bringt. Zeus als Macht, der mit Überwindung der Titanen die Urmächte bändigte, zeugt mit der Himmelswächterin Themis als Recht in zweiter Ehe nicht nur die Moiren als Schicksalsgöttinnen; zu ihren Kindern zählen die drei Horen: „Eunomia“ als Wohlgesetzlichkeit, die im Staatsleben wirkt; dann „Dike“ als Recht oder Gerechtigkeit, die ihrem Vater alles Unrecht hinterbringt, das auf Erden geschieht. Und zuletzt „Eirene“, die heiterste der Schwestern, die als Frieden die Mutter des Pluto wird, das heißt des Reichtums als Belohnung für die Abwesenheit von Gewalt und Konflikten.

Dieser mythische Urgrund gelingender Vergesellschaftung benennt alle Zutaten politischer Wohlberatenheit, die seither in immer neuen Variationen und verweltlichten Begründungs-Zusammenhängen durchgespielt worden sind, weil sie nicht nur semantisch und topisch-gedanklich, sondern tatsächlich-optional anspruchsvolle Konturen sowohl erträglicher als auch vernünftiger Sozialgebilde skizzieren. Wohlstrukturiertheit als Gemeinwohl, Recht und Gerechtigkeit als reziprozitär plausible und daher durchgängig akzeptable Zuteilung formell-strukturaler, materieller und immaterieller Güter und Frieden als unerlässliche Voraussetzung, dass die beiden anderen Bedingungen ihre wohltätige Wirkung entfalten können: Das waren und sind ideale Zustände, die es anzustreben und herzustellen gilt, noch immer, damit sich auch unter Bedingungen, in denen Identität eher durch Differenz als durch Zu(sammen)gehörigkeit gestiftet wird, Menschen im Umgang miteinander als Mitmenschen und als Bürger finden und entäußern können, um durch Interaktion und Produktivität eine lebensweltliche Zukunft als Versorgung für alle und zugleich als Ideenfortschritt für die Gattung zu sichern.

Härten

Leider zeigt ein Blick in die Gesellschaftsgeschichte, dass die Menschen keine Götter sind, schon weil sie nicht auf dem Olymp leb(t)en, wo nicht nur ihr Unterhalt gesichert gewesen wäre und damit die Grundangst vor Knappheit gefehlt hätte, sondern ihnen zudem ausreichendes Wissen um die komplexen Zusammenhänge und damit auch über die Dialektik von Wohlverhalten und Wohlergehen zugestanden hätte: was übrigens die Götter nicht von

19 Wilhelm Roscher, Die Grundlagen der Nationalökonomie, Stuttgart: Cotta 61866, S. 21.

20 In: Hesiodos, Hrsg. Rudolf Peppmüller, Halle a. S.: Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1896, S. 100 ff., hier S. 140.

allzumenschlichen Entgleisungen hat abhalten können. Selbst sie unterlagen so verwirrenden Faktoren wie Gefühlen und Anerkennungs-Wünschen, die zu allem Überfluss auch die Erdenbürger beirren, nicht nur, weil im Alltag nicht nur eine heillose Dialektik von Entbehren und Begehren waltet, sondern zudem die sprachlichen Repräsentationen dieser Bedürfnisse stark changieren und so die Verständigung erschweren.

Wenn wir im Paradies lebten, wären Gerechtigkeit, Frieden und Allgemeinwohl ebenso wenig nötig wie Gesellschaft, kommentierte bereits David Hume²¹. Ihre Nachfrage spiegelt mithin irdischen Mangel, den es von Anfang an mit Hilfe von Normen derart zu bewältigen galt und gilt, dass Knappheit, Unterschiedlichkeit und Fremdheit möglichst erträglich gehalten werden, also ohne allzu häufig und allzu drastisch in anomische und/ oder asoziale Zustände abzugleiten. Das ist alle Mal eine schwere Aufgabe, wie die Annalen berichten, weil wir es zudem mit Vorstellungen und Begriffen zu tun haben, man denke nur an die Dimensionen jeweiliger Gerechtigkeitsvorstellungen, die sich in gesellschaftlichen Entwicklungen brechen. „Without justice, society must immediately dissolve“ (Hume), ihre historische Kontingenz indes wirkt interkulturell vielfach unvereinbar. Zudem nimmt, wenn es mehr zu verteilen gibt, der Gerechtigkeitsbedarf nicht ab, sondern er steigt mit wachsendem Erwartungsprofil. Wir haben es nicht mit einer semantischen Hülle, sondern jeweils mit konkreten Desideraten zu tun: Gerechtigkeit und Strukturverhältnissgewalt hängen ebenso zusammen, wie Moralität mit einer Sozialgeschichte der Kognition interagiert.²²

Nun haben die Menschen mit den Härten fehlender oder unausgewogener Gerechtigkeit zu leben gelernt, sonst hätte die Gattung ununterbrochene Verletzungen der Hesiod'schen Normen durch Mord, Raub, Ausbeutung, Unterdrückung oder Herabsetzung kaum überstanden. Auch hier liegen mythologische Erklärungen bereit. Man denke an die Geschichte von Deukalion und Pyrrha, die Ovid erzählt: Nachdem im eisernen Zeitalter die Menschen anfangen, sich aus Gewinnsucht zu übervorteilen, kehrte Dike empört von der Erde in den Himmel zurück. Zeus aber beschloss, alles durch eine Wasserflut zu vernichten, nur Deukalion und seine Gemahlin Pyrrha retteten sich auf die Höhen des Parnass.²³ Auf Geheiß der Götter wurden sie Stifter einer neuen, der heutigen Gattung, indem sie Steine hinter sich warfen, die zu Menschen wurden: „Daher sind wir ein hartes Geschlecht“, kommentierte Ovid im Jahr 8 nach Christus die Plage und Gemeinheit der Weltläufte, „erfahren in Mühsal, und geben so den Beweis des Ursprungs, dem wir entstammen“.

Je mehr sich ändert, umso ähnlicher bleiben sich die Zeiten: Dike wäre sicherlich auch heute entsetzt, nicht zuletzt deswegen, weil die Produktion von Versorgungsgütern und zugleich die Kenntnis unserer vielseitigen Bedürfnisse und emotionalen Wünsche in unvergleichlichem Ausmaß gewachsen sind, ohne dass die Lebensbedingungen harmloser, leichter, friedlicher oder in Familie und Beruf gar liebenswürdiger geworden wären. Oder denken wir an das Gemeinwohl als Ausdruck des politischen Willens, der keineswegs vorrangig an Eonomie statt an den Eigeninteressen der politischen Klasse orientiert ist. Auch nicht an Gerechtigkeit wenigstens als Programm ausgleichender oder vorbeugender Benachteiligungs-Verhinderung. Noch immer oder wieder verstärkt ist hier von Mangel an Gerechtigkeit, wenn nicht gar von Fehlanzeige zu sprechen, seit sich nach dem unrühmlichen Abtritt des „Realsozialismus“ ältere Muster solidarischer oder genossenschaftlicher Gesellschafts-

21 David Hume, *Of the Origin of Justice and Morals*, in: *Treatise of Human Nature* (1740), 2 Bde, London/ Toronto/ New York: Dent & Dutton 1923, hier Band 2, S. 190 ff.

22 Vgl. den blendenden Beitrag von Hartmut Rosa zur moralischen Landkarte der Gerechtigkeit (Die prozedurale Gesellschaft und die Idee starker politischer Wertungen), in Münkler/Llanque (Hrsg.), S. 395 ff.

23 Ovid, *Metamorphosen*, Hrsg. Erich Rösch, München/ Zürich: Artemis 111988, Buch 1, S. 395 ff., S. 26/ 27.

modelle dem Diktat der Marktlogik beugen oder sie selbst im Umkreis linker Parteien, wenn überhaupt, nurmehr mit sehr viel Wenn und Aber angerufen werden: Weil „bestimmte Ungleichheiten jedem nutzen, indem sie sozial und wirtschaftlich nützliche Fähigkeiten und Energien mobilisieren“, wie es in einer Erklärung der sozialdemokratischen „Grundwertekommission“ über das Konkurrenzverhalten als Basis einer Leistungsgesellschaft heißt, die vom Ellenbogen wirtschaftlicher Tüchtigkeit in Gang gehalten wird und nicht von Mitleid oder Gerechtigkeit überwuchert werden darf.²⁴ Die Ressourcen der sozialen Kompensation sehen sich ganz im Sinne neoliberaler Einschätzungen in die Ecke bloß nothilfeleistender Nachbesserungen abgedrängt.

Die Vorstellung eines Gemeinwohls war immer umstritten, sollte mehr darunter verstanden werden als der Sammelbegriff aller Personen, die im Kontext irgendwelcher Zufallsgrenzen zum Zwecke ihrer Bedürfnisbefriedigung interagieren. Schon Ludwig Pohle sprach von einer „abgegriffenen Formel“, die sehr verschiedene Interpretamente und vor allem Inanspruchnahmen duldet, so dass sich Macht- und Gemeinschaftsbegriff fast unleserlich vermengen.²⁵ Aber selbst die Konkurrenzsemantik wirtschaftlicher Interessen verweist nicht nur auf Abgrenzungskriterien und damit auf eine Bezugsgröße, sondern impliziert die Einhaltung allgemeiner Normen: Ohne ein regulatives Substrat existieren also weder Einheit noch Differenz, der Allgemeinwohl-Topos bleibt Grundstein aller politischen Reflexion, was seine Persistenz erklärt. Immerhin stoßen Integrale gerade in Zeiten des Pluralismus auf Skepsis, weil sie der sozialen Aufsplitterung in lauter Milieus nicht standhalten, sondern höchstens eine zweckrationale Summierung alltäglicher Konsensbildungen sein könnten, die sich schwerlich bündeln ließen: Flüchtige Systeme unterlaufen laut Niklas Luhmann mühelos durable Einrichtungen oder auch lieb gewonnene Semantiken. Seit Adam Smith gilt das Allgemeinwohl daher als unwillkürliches Ergebnis eines Zustandes, in dem jeder seine Interessen möglichst ungehindert vertreten können darf. Das ist durchaus im Sinne von „*bonum commune consurgit ex bonis singulorum*“ zu verstehen, wonach das allgemeine Gute aus dem Wohlergehen aller Gesellschaftmitglieder resultiert, wie der katholische Machtkritiker Francisco Suárez hervorhob, um gegen die Zuständigkeits-Anmaßungen sich verabsolutierender und vor allem verweltlichender Herrschaftsformen anzuschreiben.²⁶ Aber schon für Nietzsche war Gemeinwohl „beinahe eine Definition der Sittlichkeit“²⁷: Inzwischen hatte sich jene Losung, wonach „*le but de la société est le bonheur commun*“, als Selbstverwirklichung und damit in die Fassung negativer, mithin abgrenzender Freizügigkeitsvorstellungen verdünnt.²⁸ Jener unterstellte Konnex, der seit Cicero für die politische Ideengeschichte gedanklich-emotiv zwischen Selbstentwurf und Kollektiv-Geschick bestand²⁹, wirkte nurmehr irritierend, so dass der übliche Referenzpunkt des Sozialen selbst in Begründungsnöte geriet. Was genau dieses Ganze war, das Gustav von Schmoller als „fühlende, denkende, handelnde, organische Einheit“ verstanden wissen wollte³⁰, erschien nun

24 Grundwertekommission beim Parteivorstand der SPD, Dritte Wege – Neue Mitte, Berlin, September 1999, 28 Blatt.

25 Ludwig Pohle, Die gegenwärtige Krise in der deutschen Volkswirtschaftslehre, Leipzig 1911, S. 58 f.

26 Francisco Suárez, *De legibus ac Deo legislatore* (1613), 1. II, Ca. VII, 3.

27 Friedrich Nietzsche, Aus dem Nachlass der Achtzigerjahre, Werke in 3 Bänden, Hrsg. Karl Schlechta, München: Hanser 1962, Bd. 3, S. 723

28 So Gracchus Babeuf im „Tribun du peuple“, Nr 34 vom 6. 11. 1795, Hrsg. Armando Saitta, Paris: 10/18 1969, S. 79 ff., hier S. 81.

29 Vgl. den Passus über den Zusammenhang von Sitte, Glück und Gemeinschaft, *De re publica*, lib I 2 (2).

30 Gustav von Schmoller, *Volkswirtschaft, Volkswirtschaftslehre und -methode*, Handwörterbuch der Staatswirtschaft, Band 8, Jena: Gustav Fischer 1911, S. 426 ff., S. 431.

ebenso fragwürdig wie etwa das Phantom einer „öffentlichen Meinung“, sah man ab von funktionalen Emergenzen wie Staat, Regierung oder Gesetzeswerken. Repräsentiert das Allgemeine wechselnde Kondensationen eines Mehrheitswillens oder bleibt dieser selbst mit Rousseau einer divinatorischen *volonté générale* nachgeordnet, die wirkt, ohne recht greifbar zu sein, ganz so wie jenes geheimnisvolle Noumenon bei Kant?

Ebenso wie Nationalcharakter, Stil oder Anstand teilt „Gemeinwohl“ die Bedeutungsunschärfe eines Annäherungsbegriffes: dessen Vorstellungshorizont wabert unablässig, weil er dem Interessenbegriff des Wettbewerbs um knappe Güter anheimfällt. Zugleich haben wir es im Rahmen nicht-kontraktueller Elemente des unterstellten Sozialvertrages mit einer notwendigen Orientierungs-Idee zu tun, worauf Ernst Fraenkel verwiesen hat, die mithin als *causa causans* Politik erst ermöglicht, weil sie diese wertrational kodiert. Jedes Gesellschaftsmitglied ahnt daher, worum es sich dabei handeln könnte, weil der Mensch als enkulturiertes „Kollektivsingular“ (Todorov) und *animal symbolicum* mühelos dort Identifikationen schafft, vor allem in Ausnahmesituationen, wo die Soziologie nurmehr Unterschiede und Differenzen oder gar Projektionen zu messen vermag. Außerdem wird in Zeiten sich ausbreitender Regellosigkeit sichtbar, dass innergesellschaftlicher Zusammenhalt durch tragende Gewohnheiten mehr braucht als a) rechtliche Normen beziehungsweise b) ökonomisch richtige Handlungsreize, die wir anerkennen beziehungsweise auf Umwegen antimonadologisch in ihren Reziprozitätsketten hochrechnen können sollen: Was geschähe, wenn das, was ich tue oder unterlasse, mir selbst angetan würde? Jenes „Unabstimmbare“ also, wie Adolf Arndt das transegoistische Wesen aller Geselligkeit nannte, wird immer wichtiger, weil überlieferte Bindekräfte dünn geraten und edukative/kollektive Investitionen in den Gemeinwohl-Gedanken abnehmen. Gesetze ohne Sitten sind indes ebenso unterdeterminiert wie Gemeinwohl ohne Zugehörigkeitspflege, wie Horaz schon wusste. Immerhin sind Auflösungs- oder auch Bestandsersparnisprobleme im Sozialraum uralte, und sie sind heute wieder besonders prekär, trotz oder wegen des herrschenden Kinderglaubens an die Modernität der Moderne und ihre Ideologie der Selbstverwirklichung als – paradoxerweise – Massenphänomen sich vereinzelter Individuen in einer Konkurrenzgesellschaft. Unsere Gegenwart schafft viele Chancen, sicherlich. Zugleich aber sieht sich ohne Rücksicht auf anthropologische Bedürfnisse die Flexibilität und Belastbarkeit im Dienste der Mehrung der Rendite und ihrer Erlebniswelten überstrapaziert.³¹

Verhüllung

Eigentlich leben wir längst in einer Überforderungsgesellschaft, von der allerdings selten die Rede ist, nicht zuletzt auch, weil die laufenden Hochdebatten etwa um die Gerechtigkeit reichlich abgehoben wirken³², indem sie immer weniger mit der rauen Wirklichkeit des „Turbokapitalismus“ (Luttwak) zu tun haben wollen. Das verpflichtende Mehr des Allgemeinbegriffes ist zwar formal zu definieren als Zielsetzung, die über Einzelinteressen hinausweist, damit letztere sich überhaupt ausleben können; schwieriger steht es mit dessen Akzeptanz, da im Hier und Heute das kollektive Idealkapital etwa als Staat wie eine willkürliche Einschränkung der individuellen Freizügigkeit wirkt. Insofern zählt das Gemeinwohl

31 Vgl. zur postindustriellen Wertverformung Florian Müller/ Michael Müller (Hrsg.), Markt und Sinn. Dominiert der Markt unsere Werte?, Frankfurt/M./New York: Campus1996.

32 Dazu Holger Lengsfeld/Stefan Liebig/Alfredo Märker, Politisches Engagement, Protest und die Bedeutung sozialer Ungerechtigkeit, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 7/8 (2000), S. 22 ff.

nicht zum Ersatzmoral-Set, den Markt und Medien heute bereitstellen bzw. fördern.³³ Wenn es aber als eher gemein aus dem Blick tritt, gerät nicht nur der Parteienstaat in Schräglage³⁴, auch Solidarität als Matrix und Motivation gesellschaftlicher Verantwortung verflüchtigt sich, soweit sie als Für-etwas-Sorge noch nicht den Gedankenkonstrukten allgemeiner Unkörperlichkeit beziehungsweise Zeit- wie Raumlosigkeit unter anderem der Gerechtigkeitsdebatten zum Opfer gefallen sein sollte.³⁵ Die Gerechtigkeit dieser Erörterungen wirkt aber nicht nur argumentationspolitisch verwirrend, sondern auch konsequentialistisch heikel, weil sie neuerdings entweder klassenfördernder Ungerechtigkeit in Form von leistungsdifferenter Ungleichheit als wohlfördernd das Wort redet; oder aber mit Syllogismen zudeckt³⁶, wie unsozial die Verhältnisse durch Aufspreizung der Einkommen, Vererbbarkeit von Armut oder soziale Kälte geworden sind, worauf eine Sichtung³⁷ der sich etablierenden, eher formal demokratischen Timokratie mit einer wachsenden Zahl von Überflüssigen aufmerksam machen könnte, wenn sich soziologische Zeitdiagnosen nicht auf gleichsam bewusstseinsphilosophischer Ebene mit gesellschaftlichen Oberflächenmustern wie Milieus etc. begnügen würden, als ob Meinung/Erscheinung und Tiefenstruktur/Wesen sozio-kultureller Gegebenheiten eins wären.

Affirmation

Das Gerechtigkeitsdilemma wirkt noch komplizierter, wenn/weil es weitere ideologische Funktionen übernimmt, indem es seine eigene Nichtigkeit zu stützen vermag. Bilder der Gerechtigkeit samt psychologischer Entsprechungen, nämlich Ungerechtigkeitsvorstellungen, erfüllen (historisch) ambivalente Funktionen, was nicht zuletzt die Debatten um jene „Theorie der Gerechtigkeit“ von John Rawls gezeigt haben, die seit 1971 diesen Fragenkreis zum heißesten Thema der fast erstorbenen praktischen Philosophie werden ließen. Wie ist das zu verstehen? Die These des amerikanischen Soziologen Barrington Moore, dass trotz offensichtlicher Missstände oder Übervorteilungen die Auflehnung in geschichtlicher Perspektive eher die Ausnahme, Fügsamkeit indes als Regelstruktur aller Vergesellschaftung zu betrachten sei,³⁸ führt zu der Frage, ob es womöglich volkstümliche Messkriterien des Allgemeinbewusstseins selbst sind, die eine derartige Anpassungsleistung ermöglichen(t)en. „Qui pense que les halberdes des gardes, l'assiette du guêt, gardent le tyran, à mon jugement se trompe fort“, hatte lange vor der motiv-aufklärenden Politikmoderne Étienne de la Boétie vermutet.³⁹ Nicht Repression spielt die ausschlaggebende Rolle bei der Staatslenkung, obwohl sie zentraler Konfundator aller „Ordnung“ bleibt. Es ist vielmehr die erstaunliche Fähigkeit der Menschen, beschädigende oder beschämende Zustände nicht nur nicht als

33 Vgl. Horst W. Opaschowski, Von der Generation X zur Generation @. Leben im Informationszeitalter, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 41 (1999), S. 10 ff.

34 Peter Graf Kielmansegg, Wenn das Gemeinwohl aus dem Blick gerät, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 8. 2. 2000, S. 3.

35 So etwa Wolfgang Kersting, Gleiche gleich und Ungleiche ungleich. Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, in: Andreas Dornheim u. a. (Hrsg.), Gerechtigkeit. Interdisziplinäre Grundlagen, Opladen/ Wiesbaden: WDV 1999, S. 46 ff.

36 Vgl. Jürgen Ritsert, Gerechtigkeit und Gleichheit, Münster: Westfälisches Dampfboot 1997.

37 Claus Schäfer, Umverteilung ist die Zukunftsaufgabe, in: WSI-Mitteilungen 11 (1999), S. 733 ff.

38 Barrington Moore, Ungerechtigkeit. Die sozialen Ursachen von Unterordnung und Widerstand, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1982.

39 Etienne de la Boétie, Discours sur la servitude volontaire (1548), in: Oeuvres politiques, Hrsg. François Hincker, Paris: Éditions sociales 1963, S. 41 ff.

solche wahrzunehmen, sondern diese nachgerade eifrig als zuträglich zu definieren. Die Illusionierungs-Kapazität der Generationen war und ist offenbar unbegrenzt, was mit der menschlichen Begabung zur metaphorischen Konstruktion ebenso zusammenhängt wie mit sozialdarwinistischen Überhängen (Gruppenwesen) beziehungsweise sozio-kybernetischen Einbindungserfahrungen, wonach die ontogenetische wie phylogenetische Prägung in Sozialisation und Enkulturation gleichermaßen vor allem Einordnungs-Leistungen prämiert.

Nur so ist es möglich gewesen, dass nach jener alle Gussformen des Gesellschaftlichen tragenden Quasiformel „Ordnung = (f) Ungleichheit“ die Koevolution von Übervorteilung und Zivilisation nicht als reine Unterdrückungsgeschichte ablief, trotz historisch evidenter Dauerpräsenz verschiedenartigster Gewaltinvestitionen. Mit Blick auf die Kulturgeschichte haben wir es auf der Zeitachse vielmehr mit einem relativ widerspruchsfreien Zuständigkeitsraum von Herrschaft zu tun. In ihm blieb die Interaktion alle Mal nicht nur semantisch durch Passivkonstruktionen überwölbt⁴⁰: Bezugsgrößen waren nicht die Betroffenen und ihre Bedürfnisse, sondern Gott (*passivum divinum*), die Obrigkeit (*passivum regium*) beziehungsweise andere Stellvertreter/Patriarchen etc. unerreichbarer Anordnungs- oder Fügungsgrößen.⁴¹

Insofern erweisen sich nicht zuletzt die Gerechtigkeitsentwürfe als *thema probandum* solcher Osmose von Unterdrückung und Legitimation. Historisch wirken sie zwar wie jener Archipel, von dem aus Unzuträglichkeiten aller Art erst zu identifizieren, dann womöglich zu kritisieren waren. Vor allem der sozial-philosophische Gerechtigkeits-Diskurs scheint diese Funktion zu erfüllen.⁴² Seine politische und ideologische Wirkmächtigkeit war indessen sehr begrenzt, wie ein diachroner Abgleich zwischen der Produktion „gerechter“ Utopien und der Persistenz faktischer Übervorteilungsverhältnisse demonstriert. Das Gerechtigkeits-Empfinden muss mithin eine zwar moralisierende, nicht aber ändernde Funktion in der Sozialevolution gespielt haben.⁴³ Vor allem dann, wenn man dieser Empathie als *intentio recta* eine zentrale Aufgabe im emotiv-kognitiven Selbststeuerungshaushalt der Menschen und ihrer Sozialgebilde zubilligt. Ein Rolle vor allem, die im Gegensatz zur allgemeinen Erwartung offensichtlich die Leidensfähigkeit der Menschen steigerte, aber gerade nicht ihren Widerspruch gegen Ungerechtigkeiten aller Art unterstützt hat.⁴⁴ Das Pochen auf Gerechtigkeit, so erweist sich, hat sich fast immer innerhalb der Grenzen des Gewohnten bewegt, ist also höchst immanent. Es nimmt zudem Zustände als akzeptabel (da scheinbar „gerecht“ = gewohnt) hin, die nicht nur im Rückblick (Menschenrechtstradition), sondern auch gemessen an den Willkür-Kriterien ihrer Zeit barbarisch wirkten, etwa die Sklavenhaltung im nachrevolutionären Amerika. Als Prüfrahmen für diese ambivalenten Leistungen

40 Vgl. Jan Assmann, *Herrschaft und Heil*, München/Wien: Hanser 2000, S. 49 ff.

41 Die seit der Fabrikmoderne unter anderen formal-politischen Vorzeichen nur durch „objektivierte“ Sachzwänge (*passivum commercii*) abgelöst wurden.

42 Vgl. den sympathischen Essentialismus von Martha C. Nussbaum, *Gerechtigkeit oder das gute Leben*, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1999, S. 86 ff.

43 Worauf Oswald Köhler (*Der Egoismus und die Civilisation*, Stuttgart: Dietz 1883, S. 35 ff.) mit der Empfehlung für die Linke hinwies, rechtspolitische Anspruchsdurchsetzung zu betreiben statt Gerechtigkeitsstereotypen zu pflegen.

44 Um diesen Zusammenhang zwischen Abstufungen der Gerechtigkeitsfähigkeit und realer Ungerechtigkeit zu veranschaulichen, und weil Deprivation historisch kaum zu extrapolieren ist, kann man sich unterschiedlicher Theorieansätze (Vertragstheorien, Machtsoziologie, Equity-Theorie, „Gerechte-Welt-Glaube“ etc.) bedienen, die in diesem Zusammenhang entwickelt wurden. Sie müssen auf ihre soziologische Erklärungsleistung für jene opake Dialektik abgeklopft werden, wonach es am Ende gerade der Gerechtigkeits-Sinn zu sein scheint, der privat wie öffentlich ungerechten Zuständen den Sinn und Anschein einer historisch ausgesprochen belastbaren Duldung selbst von zuweilen geradezu monströsen Elite-„Ordnungen“ verleiht, man denke nur an die Institution der „Unberühbaren“.

von Gerechtigkeit als ideologisches Substrat aller Herrschaft kann dabei die marginale Spur des Widerstandes dienen, die uns die Sozialgeschichte zeigt. Die oft heftige „Affirmationsreaktion selbst der Unterprivilegierten“⁴⁵ erweist, dass es nicht nur schwierig ist, überhaupt das Seiende als skandalös zu durchschauen. Selbst rührige Opposition blieb/bleibt an die jeweiligen Ordnungslegenden beziehungsweise den bestimmenden Zeitgeist gebunden.⁴⁶ Entweder sahen/sehen sich funktionale Fehlleistungen angeprangert, auf der die Ordnung der Unordnung und damit das Oben-Unten-Muster des die menschliche Vergesellschaftung tragenden Tausches von Sicherheit gegen Gehorsam/Dienstleistung beruht; oder Alternativität musste/muss, um Engagement zu stiften, an Elemente des „guten Alten“ appellieren, um Neues als eine gerechtere Anordnung der Rechte und Pflichten überhaupt schmackhaft machen zu können.

45 Heinrich Popitz, *Prozesse der Machtbildung*, Tübingen: Mohr 1968, S. 37.

46 Zu dessen Gegenwartsverwirrungen vgl. Eagleton, *Illusionen*.